

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Jerzy Montag, Dr. Konstantin von Notz, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP**

**– Drucksachen 17/5471, 17/6309 –**

### **Entwurf eines Neunundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Einführung eines Ordnungsgeldes**

Der Bundestag wolle beschließen:

In § 44a Absatz 5 des Abgeordnetengesetzes werden in den Sätzen 1 und 2 jeweils die Wörter „oder der Würde“ gestrichen.

Berlin, den 28. Juni 2011

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

#### **Begründung**

Erklärtes Ziel der Schaffung eines neuen Absatzes 5 des § 44a des Abgeordnetengesetzes ist die Einführung eines Ordnungsgeldes. Es gibt dabei weder einen Sachzusammenhang noch eine Notwendigkeit der Einführung einer neuen Tatbestandsalternative der Verletzung der Würde des Deutschen Bundestages. Diese schafft nicht mehr, sondern weniger Klarheit und Rechtssicherheit. Es ist kein sanktionswürdiger Tatbestand ersichtlich, der nicht sowieso schon unter den Tatbestand der Ordnungsverletzung zu subsumieren wäre.

Darüber hinaus birgt die Schaffung dieser neuen Tatbestandsalternative die Gefahr, Geschmacksfragen zu sanktionieren. Im Ältestenrat des Deutschen Bundestages wurde das Nichttragen einer Krawatte beim Sitzungsdienst als Verletzung der Würde des Deutschen Bundestages qualifiziert, mehrere Abgeordnete sind deswegen bereits vom Schriftführerdienst ausgeschlossen worden.

